

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) – eine clevere Sache Solarstrom produzieren und mit den Bewohnern teilen

Liegenschaftseigentümer und Liegenschaftsbewohner haben die Möglichkeit, sich zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) zuzuschließen. Dabei produziert die EVG über eine eigene Photovoltaikanlage (PVA) Strom und nutzt diesen selbst. Davon profitieren alle – namentlich Stockwerkeigentümer, Wohnbaugenossenschaften und Investoren (z. B. Pensionskassen).

Hinweis zur Bezeichnung

Der in diesem Dokument sowie in der Praxis mehrheitlich verwendete Begriff «Eigenverbrauchsgemeinschaft» (EVG) ist gleichbedeutend mit der im Energiegesetz (EnG) und der Energieverordnung (EnV) verwendeten Bezeichnung «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» (ZEV).



Kurz erklärt: das EVG-Prinzip

Basis einer EVG bildet eine gemeinsame Photovoltaikanlage (PVA). Den damit erzeugten Solarstrom teilen die Mitglieder der Gemeinschaft untereinander auf.

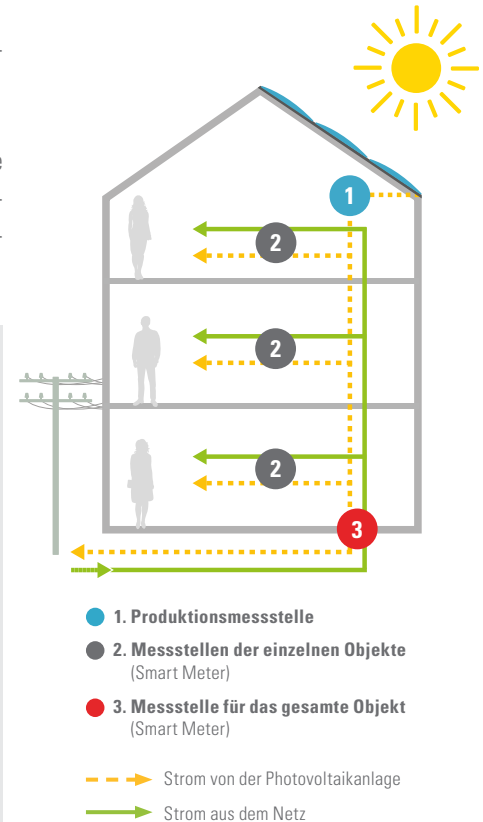
Produziert die PVA nicht genügend Strom (z. B. während der Nacht), bezieht die EVG die benötigte Elektrizität wie bisher aus dem Netz. Demgegenüber kann überschüssig produzierter Strom (z. B. an sonnigen Sommertagen) ins Stromnetz eingespeist werden. Dafür erhält die Gemeinschaft eine Vergütung.

Vorteile für Eigentümer von Liegenschaften

- Höhere Rendite dank optimiertem Energieverbrauch
- Wertsteigerung der Liegenschaft
- Investitionsunterstützung durch den Bund
- Mögliche Steuerabzüge

Vorteile für Bewohnerinnen und Bewohner

- Nutzung erneuerbarer Energie ohne Mehrkosten
- Optimierung des ökologischen Fussabdrucks
- Verbrauchsgerechte Abrechnung des durch die PVA produzierten Stroms



Der clevere Weg zur Eigenverbrauchsgemeinschaft

Damit Sie sich bei der Planung, der Bildung sowie beim Betrieb und der Abrechnung Ihrer EVG auf das Wesentliche konzentrieren können, bieten wir Ihnen ein umfassendes Dienstleistungspaket an. Dies in Zusammenarbeit mit unserem Engineering-Partner ibw in Wohlen (www.ibw.ag).

Das modulare Angebot beinhaltet u. a.

- Analyse und Abklärungen zur technischen Machbarkeit
- Unterstützung bei der Bildung der EVG (z. B. mit dem Dokument «Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch»)
- Verrechnungsdienstleistungen (Erfassung der Abrechnungsdaten, Aufbereitung und Versand der Rechnungen, Inkasso bei den EVG-Teilnehmern)
- Unterstützung bei der effizienten Nutzung der selbstproduzierten Energie
- Unterhalts- und Servicearbeiten nach Mass

Interessiert? Dann treten Sie ganz einfach mit uns in Kontakt
Tel. 056 496 60 21 • info@eor.ch • www.eor.ch



Voraussetzungen für die Bildung einer EVG

- Eine EVG benötigt eine oder mehrere eigene Energieerzeugungsanlage(n); deren Leistung muss mindestens 10 Prozent des Netzanschlusses betragen
- Schliessen sich mehrere Liegenschaften zu einer EVG zusammen, müssen deren Grundstücke aneinandergrenzen
- Der Strom der EVG darf nicht durch das öffentliche Verteilnetz fließen; die Produktionsanlage(n) sowie sämtliche Endverbraucher müssen sich hinter dem gleichen Netzanschluss befinden
- Die EVG muss den Zusammenschluss beim öffentlichen Verteilnetzbetreiber anmelden; das entsprechende Formular finden Sie unter www.eor.ch

